

## Grundsätze zur Außenpolitik

Deutschland hat durch sein Grundgesetz, seine Präambel und den Artikel 1, den Anspruch deutlich gemacht: Der Staat habe den Menschen und dem Frieden zu dienen. Der Staat hat keine darüber stehenden Ziele und Zwecke. Der Staat ist eine Organisationsform für die Menschen. Daran sind auch seine konkreten Maßnahmen zu messen.

**Außenpolitik hat die Grundrechte der Bürger im Ausland zu wahren.**

Die Menschen leben heute in weiten Bereichen ihres Daseins in Abhängigkeit von globalen Entwicklungen<sup>1</sup>. Sie sind darauf angewiesen, dass international Regeln aufgestellt wurden und werden und dass sie eingehalten werden und funktionieren. Leben ohne Globalisierung geht heute nicht mehr<sup>2</sup>. Selbst die Lebensbedingungen eines Einsiedlers oder immobilen Heimbewohners hängen von internationalen und globalen Bedingungen ab. Dies ist keine zähneknirschend hinzunehmende schicksalshafte Entwicklung. Sondern sie hat die Möglichkeiten zur „freien Entfaltung der Persönlichkeit“ jedes Einzelnen erheblich erweitert<sup>3</sup>. Und das ist im Prinzip die zentrale Aufgabe allen staatlichen Handelns: Diese Möglichkeiten zu eröffnen und zu erweitern.

**Globalisierung ist Lebensform der Gegenwart und muss zur Chance für die Mehrheit werden.**

Viele Einzelnen, die durch Erziehung, Tradition, aktuelle Lebensumstände oder freie, bewusste Entscheidung als Einzelne oder in Gemeinschaft mit anderen ihre Wahl getroffen haben, damit Bindungen eingegangen sind und Einschränkungen auf sich genommen haben, empfinden die daneben offen stehenden Möglichkeiten häufig nicht mehr als glücklich, sondern eher als anstrengend oder gar bedrohend<sup>4</sup>. Sie halten ihre Lebensweise für natürlich und sehen nicht ein, dass es andere auch geben müsste. Dabei verwandeln gerade die Möglichkeiten, sich auch anders zu entscheiden, die eingegangenen Bindungen nicht zum Gefängnis. Am meisten erscheinen denen, die als Touristen genussvoll durch die Welt reisen, diese Möglichkeiten der Globalisierung als Geschenk oder zumindest als Vorteil.

Entgegengesetzt erleben diejenigen die Globalisierung, für die sie Zwang geworden ist oder Zwänge ausübt. Das gilt insbesondere für die erzwungene Migration. Die Menschen sehen sich genötigt, ihre angestammte und als schützend zumindest als natürlich empfundene soziale und natürliche Umgebung zu verlassen, weil ihnen und ihrem sozialen Verband die Globalisierung die Lebensmöglichkeiten entzogen haben. Sie müssen in ferne Gegenden umziehen, um nach Überlebensmöglichkeiten zu suchen. Ihre Suche auf dem Arbeitsmarkt ist in der Regel

**Globalisierung wirkt sich für viele aber zerstörerisch auf ihre Lebensumstände aus.**

<sup>1</sup> Wir tragen Baumwollkleidung am Körper und schlafen auf Baumwolllaken. Sind die Stoffe aus anderem Material, so nur selten aus heimischen Rohstoffen oder Material. Viele Nahrungs- und Genussmittel aus fernen Weltgegenden gehören wie selbstverständlich zu unserer Grundversorgung wie z.B. Kaffee, Tee, Pfeffer, ein Treiber der Globalisierung ab dem Mittelalter, Bananen, das Symbol für die Sehnsucht der Ostdeutschen nach Wahlfreiheit und Diversifizierung ihres Speisezettels damals in Ostdeutschland. Einstweilen können wir unsere Wohnungen ohne Energie aus fremden Ländern weder heizen noch beleuchten. Praktisch aller Personen-, Güter- und Nachrichtenverkehr hängt, mit den Ausnahmen Fuß- und Radverkehr, in vielfacher Weise mit dem Ausland zusammen und von ihm ab. Die meisten Rohstoffe, die zur Herstellung von Gütern gebraucht werden, sind in Deutschland oder Europa nicht oder nicht in ausreichendem Maße vorhanden und müssen eingeführt werden. Um sie einführen zu können, müssen Waren und bzw. oder Dienstleistungen ausgeführt werden. Die Art und Weise des Wirtschaftens und Verhaltens hat globale Auswirkungen, die die Bedingungen des menschlichen Lebens auch derjenigen erheblich beeinflussen, die unmittelbar selber gar nicht mit dem Ausland in Beziehung stehen, oder gar das menschliche Leben auf Erden gar gefährden können. Sei es die Gefährdung des Ozonschutzeschildes durch FCKW-Kühlmittel oder Gefährdung eines Teiles der Tierwelt durch das Insektizid DDT. Beim Konsum von einigen Verbrauchsgütern auf regionale Herkunft zu achten, wobei der Begriff „regional“ nicht einmal definiert ist, kann allenfalls eine symbolische Handlung einiger weniger sein. Das ändert nichts daran, dass wir in globalisierten Beziehungen leben.

<sup>2</sup> Vielleicht könnte sich der eine oder die andere mit den vorhandenen Werkzeugen in der Kulturlandschaft noch selbst versorgen. Aber das geht selbstverständlich nicht für sieben Milliarden Menschen. Die könnten sich nur bei hoher Produktivität und internationalen Arbeitsteilung gut versorgen – von der aber viele ausgeschlossen sind. Und soweit sie dem Weltmarkt ausgesetzt sind und am Hungertuche nagen, liegt es an den ausbeuterischen Beziehungen bzw. der Verweigerung des Zugangs mit adäquaten Mitteln auf ihn.

<sup>3</sup> Der Köhler im Walde ist das Sinnbild für den ungebildeten und aller anderen Möglichkeiten entkleideten einseitigen Menschen. Ähnlich der Schäfer. Den Bildungsweg vom Schäferjungen zum Literaturprofessor schildert in seinem autobiographischen Roman „Padre – Padrone“ der Schriftsteller Gavino Ledda eben auch als Befreiung von Rückständigkeit und Gefangenheit in Angst.

<sup>4</sup> Typisch ist das Stöhnen vieler Konsumenten über das riesige Warenangebot in Super- oder verbrauchermärkten, obwohl sie von z.B. den 40.000 Artikelgruppen doch nur 400 bräuchten. Dass die nächsten 100 Kunden aber jeweils andere 400 Artikel bevorzugen, bedenken sie dabei nicht.

nicht die Wahrnehmung einer Chance zum beruflichen Aufstieg, sondern eine verzweifelte Hoffnung, einem mit dem Tode bedrohten Elend in eine elende physische Überlebensebene zu entkommen. Ähnlich geht es denen, deren Einkommensmöglichkeiten und Gemeinschaften durch die Globalisierung zerstört werden, die aber weder individuelle noch kollektive Ausweichmöglichkeiten sehen<sup>5</sup>. Vor Ort erleiden sie diese Veränderungen, die aus der Globalisierung kommen, als Bedrohung oder gar als Abstieg nicht nur als Einzelne.

Die Menschen tauchen im Ausland nie nur als Individuum auf, sondern als Bürger eines Landes, dessen Staatsbürgerschaft sie besitzen. In ihren (rechtsstaatlich verfassten und dem Gleichheitsgrundsatz verpflichteten) Heimatländern sind sie als Staatsbürger Individuen und können im Rahmen der Gesetze frei agieren. Im Ausland sind sie immer auch Teil eines anderen Landes, zu dem zwischenstaatlich und nicht individuell speziell ausgehandelte Beziehungen bestehen und die auf diesen Einzelnen angewandt werden. Das gilt schon für die Einreiseformalitäten, welche Dokumente man braucht, ob man ein Visum beantragen muss, usw. Der Einzelne ist im Ausland Teil eines anderen Staates. Ohne Staatsbürgerschaft ist der Einzelne fast rechtlos. Deswegen verbietet das Grundgesetz auch, jemandem die deutsche Staatsbürgerschaft zu entziehen, wenn er dadurch staatenlos wird.

Schon weil das Schicksal der Einzelnen wie auch immer mit der Entwicklung in der Welt verbunden ist, und der Einzelne meist als Staatsangehöriger davon betroffen ist oder nur darüber darauf einwirken kann, ist die Außenpolitik ein genauso wichtiger Teil, sich als Staatsbürger darum zu kümmern, wie die Innen- und Wirtschaftspolitik. Das Schicksal des Einzelnen hängt davon ab. Natürlich am meisten und gravierendsten in Fragen von Krieg und Frieden!

Seit der Zunahme des internationalen Austausches im 19. Jahrhundert über die Grenzen der Kolonialreiche hinweg werden zunehmend internationale Regelungen vereinbart<sup>6</sup>. Eine der ersten ist die zur Verhütung von Unfällen auf See, also internationale Verkehrsregeln. Eine der jüngsten ist das internationale Klimaschutzabkommen von Paris 2016. Zur Einhaltung solcher Abkommen wurden fast immer entsprechende Institutionen aufgebaut.

Zur wesentlichen Aufgabe einer friedenserhaltenden Außenpolitik gehört es, internationale Institutionen und Ordnungen so zu stärken, dass sie rechtsstaatlich und effektiv die Grundrechte der Menschen im internationalen Verkehr schützen und die Beziehungen der Staaten und des Außenhandels ordnen und die Ordnungen dann auch durchsetzen können. Zur Rechtsstaatlichkeit gehören dann auch internationale von den Interessen der Einzelstaaten unabhängige Gerichte. Es ist anzustreben, dass neben der Anerkennung der Gerichtsentscheidungen im Vorhinein durch die Staaten auch alle Rechtssubjekte diese Gerichtsentscheidungen vor nationalen Gerichten einklagen können. Es müssten auch Maßnahmen auf internationaler Ebene eröffnet werden, diese Gerichtsentscheidungen durchzusetzen – insbesondere die Staaten verpflichtende Wirtschaftssanktionen – die entsprechend nicht durch beliebige Staaten oder Staatenbündnisse ausgesprochen und durchgeführt werden dürften. Dies ist die Vorstellung, den „souveränen“ Staat, der allein nach seinen eigenen Interessen ungehemmt agiert, durch Recht einzuhegen. Diese zivilisierende Idee ist gegenwärtig aber auf dem Rückzug. Brexit, Trumps Tiraden, VR Chinas Machtpolitik im Südchinesischen Meer, die Ablehnung der Einhaltung der in Europa beschlossenen Flüchtlingsquoten durch die Visegrád-Staaten ... sind nur einige Beispiele dieser Versuche, rechtli-

**Menschen im Ausland haben Rechte nur vermittelt über ihren Staat.**

**Einhegung des „souveränen“ Staates durch internationales Recht und durchsetzungsfähige internationale Organisationen als Tendenz und Ziel**

<sup>5</sup> Typisch sind die Industriereviere, deren Produkte jetzt woanders hergestellt oder gefördert werden z.B. Eisen- und Stahlindustrie und Kohlebergbau.

<sup>6</sup> Im Mittelalter mussten sich die Handelsschiffe noch selber bewaffnen und u.a. gegen Piraten verteidigen. Händler konnten auch zu Räufern werden. Piraterie war so weit verbreitet, dass sie ein ernstes Hemmnis für den Seehandel war. Aber auch auf dem Lande schlossen sich die Kaufleute zu Konvois zusammen, um von einem Handelsort sicher zum anderen zu kommen. Die Landesherrn waren häufig Raubritter. Insofern stimmt es schon: „Früher war alles schlechter“ und es gilt Frieden und Sicherheit zu bewahren.

che Bindungen in der Außenpolitik<sup>7</sup> los zu werden. Die USA haben sich in der westlichen Welt am häufigsten geweigert, solche sie rechtlich bindende Verträge zu ratifizieren und den entsprechenden Organisationen beizutreten oder sich Gerichtsentscheidungen zu unterwerfen. Selbst dann, wenn sie selber den Anstoß für diese Entwicklung gegeben haben. Sei es damals der Völkerbund, die ILO oder aus jüngerer Zeit der Internationale Strafgerichtshof (IStGH)<sup>8</sup> in den Haag.

Die UNO und ihre Unterorganisationen sind im Prinzip die dafür auserkorenen Institutionen. Sie zu stärken und dabei den Beschlüssen der Vollversammlung stärker bindende Wirkung zu verleihen, sollte ein wichtiges Ziel deutscher Außenpolitik werden.

Es müsste zusätzlich ein internationales Minderheitenrecht geben, sich abzuspalten und einen eigenen Staat, d.h. eine eigene Rechtsordnung, zu bilden.

Trotz der vielen inzwischen eingegangenen Bindungen und Verpflichtungen bleibt es eine Tatsache, dass zwischen den Staaten Machtbeziehungen herrschen und Interessenpolitik betrieben wird. Gerade in der Außenpolitik kann kein Staat darauf verzichten, seine innere Ordnung und seinen Wohlstand vor Angriffen von außen zu schützen. Auch muss der Staat versuchen, seine Bürger im Ausland vor Übergriffen auf ihre Personen und Rechte zu bewahren. Dies kann ein kleiner Staat nur in Absprache, d.h. im Bündnis mit anderen Staaten und indem er an der gemeinsamen Ordnung der globalen Beziehungen teilnimmt. Und selbstverständlich ist Deutschland mit wenig mehr als einem Prozent der Weltbevölkerung im Weltmaßstab klein. Auch wenn der Anteil der wirtschaftlichen Leistung an der Weltwirtschaft größer ist, so macht das Deutschland nicht nur relativ stärker als der Bevölkerungsanteil ist, sondern auch leichter verletzlich. Indem Deutschland sich darauf beschränkt, seine Bürger und Interessen zu schützen, verzichtet es darauf, die inneren Angelegenheiten der anderen Länder nach den eigenen Vorstellungen zu modeln. Allgemein anerkannte Regeln der Menschen- und Minderheitenrechte müssen ggf. von den internationalen Institutionen und Gerichten durchgesetzt werden. Das gilt auch gegenwärtig bei der Krise in der Türkei, die sich allem Anschein nach rapide in ein diktatorisches System verwandelt – anscheinend mit der Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung. Das widerspricht zwar unserer Auffassung, dass Menschenrechte „unveräußerlich“ sind, und auch demokratische Willensbildung sie nicht abschaffen darf<sup>9</sup>. Aber, wie immer wir die Inszenierung und Beeinflussung des Volkswillens beurteilen, ein Recht oder Anspruch auf Intervention von unserer Seite aus gibt es nicht.

So verbietet sich einerseits eine Außenpolitik, die unsere Werte anderen aufzuzwingen versucht, und andererseits eine, die mit militärischen Mitteln Interessen durchsetzt oder gar nur Machtpositionen erobern will. Auch wenn Deutschland sich an diese Zurückhaltung halten sollte, so muss es aber damit rechnen, dass

**UNO und ihre Unterorganisationen sollten gestärkt werden**

**Notwendigkeit von Bündnispolitik bei Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten durch Einzelstaaten**

**Streitkräfte nur zur Verteidigung gegen militärische Angriffe von außen**

<sup>7</sup> Prof. Dominik Geppert hat diese Vorstellung vom Primat des Rechts gegenüber der Politik als eine typisch deutsche Politikkultur beschrieben. Siehe u.a. sein Interview im Deutschlandfunk am 31.7.2016 zwischen 7:05 und 7:30 h.

<sup>8</sup> Ablehnung des IStGH = Darstellung von Wikipedia kopiert am 31.7.2016:

„Härtester Gegner des IStGH sind die [Vereinigten Staaten](#). Die [US-Regierung](#) hat im Jahr 2000 das Statut des IStGH unterzeichnet, aber noch im selben Jahr die völkerrechtlich unübliche, jedoch zulässige Rücknahme der Unterzeichnung erklärt. Bill Clinton erklärte dazu, dass er das Rom-Statut nicht ratifizieren wollte, solange den Vereinigten Staaten keine ausreichende Möglichkeit geboten wird, den Internationalen Strafgerichtshof und dessen Funktionsweise über einen längeren Zeitraum zu überprüfen.<sup>[44]</sup> Durch den Abschluss [bilateraler](#) Verträge mit IStGH-Vertragsparteien und anderen Staaten versuchen die USA, eine Überstellung von US-Staatsangehörigen an den IStGH vorsorglich auszuschließen. 2002 wurde der [American Service-Members' Protection Act](#) rechtskräftig, der den [US-Präsidenten](#) implizit dazu ermächtigt, eine militärische Befreiung von US-Staatsbürgern vorzunehmen, die sich in Den Haag vor dem IStGH verantworten müssten. Eine Zusammenarbeit mit dem Gericht wird US-Behörden verboten. Zudem kann allen Staaten, die nicht Mitglied der [NATO](#) sind und das Statut ratifizieren, die US-[Militärhilfe](#) gestrichen werden.

Weitere Staaten, die das Rom-Statut nicht ratifiziert haben, sind die [Volksrepublik China](#), [Indien](#), [Irak](#), [Iran](#), [Israel](#), [Kuba](#), [Nordkorea](#), [Pakistan](#), [Russland](#), [Syrien](#), [Saudi-Arabien](#), [Sudan](#) und die [Türkei](#). ...

Gegen den Vorwurf, der IStGH sei ein neokoloniales Instrument, resümiert der Journalist [Ulrich Ladurner](#) in der Wochenzeitung [Die Zeit](#): „Der Internationale Strafgerichtshof ist nicht antiafrikanisch, aber er ist unvollständig ... Die Kritik am ICC kommt vor allem von denen, die ihn zu fürchten haben – nicht aber von den Opfern der Verbrechen. Für sie ist der Strafgerichtshof die einzige Hoffnung auf Gerechtigkeit.“<sup>44</sup>

<sup>9</sup> Art. 79 (3) GG

andere Machthaber dieser Maxime nicht folgen, sondern das Gegenteil betreiben. Verzicht auf Streitkräfte ist keine Option in unserer Welt.

Vorrangig geht es aber darum, dass Deutschland außenpolitisch nicht erpressbar wird, und seine demokratischen Entscheidungen auf allen Ebenen möglichst unbeeinflusst treffen kann. Dies ist gerade bei den in Rede stehenden Abkommen TTIP, CETA und TISA gefährdet<sup>10</sup>. Sie sind gerade nicht internationale Wirtschaftsabkommen wie die der Welthandelsorganisation WTO, sondern werden als Machtinstrumente konzipiert, um andere Staaten, insbesondere die Newcomer auf dem Weltmarkt, die Bedingungen der alten Mächte aufzuzwingen. Auch das Flüchtlingsabkommen der EU mit der Türkei wird dahingehend kritisiert, dass die EU erpressbar geworden ist und deswegen Verhältnisse tolerieren müsste, die sie nicht tolerieren dürfte.

Die Verteidigungspolitik gehört zur Außenpolitik – insbesondere auch, weil die Bundeswehr nicht im Inneren eingesetzt werden darf und es dabei bleiben sollte. Alleine können heute nur noch wenige Staaten die Rüstungsaufwendungen zur Selbstverteidigung aufbringen. Das gilt auch für die Bundesrepublik. Es muss also eine Rüstungskooperation und Verteidigungsbündnisse geben. Gleichzeitig machen die aber auch abhängig. Es können aber Verbündete und Kooperationspartner, auf die man sich eigentlich verlassen muss, Politiken betreiben, die Deutschland nicht mit tragen will, oder gar zu Gegnern werden. Wenn nicht das, so können sie ja versucht sein, für ihre Machtpolitik, Deutschland mit in die Konfrontation hinein zu ziehen. Dies macht die Rüstungskooperation und Bündnispolitik so zerbrechlich, weil man nicht vorausschauen kann, wie lange man sich auf solche Koalitionen verlassen oder ihnen folgen kann.

Die NATO ist das entscheidende militärische Bündnis, dem die BRD seit ihrer Wiederbewaffnung nach dem Zweiten Weltkrieg angehört. Anfangs beschränkte sich die NATO in ihrer Satzung auf die Verteidigung der Territorien ihrer Mitgliedsstaaten. Nach dem Zusammenbruch des Ostblocks wurden viele Staaten Osteuropas neu aufgenommen und es dauerte nicht lange, dass die NATO sich weit über die Verteidigung hinaus Aufgaben zuschrieb, bis die NATO im Prinzip weltweit militärische Ziele verfolgen kann. Das geschah dann im Kosovo-Krieg und in Afghanistan. Diese Kriege sind nur noch mühsam als Verteidigungskriege zu kaschieren. Sie sind vielmehr Ausdruck der Versuche, auch mit militärischen Mitteln die Welt nach den jeweils vorherrschenden Interessen zu ordnen. Dies ist aber trotz dieses mächtigsten Militärbündnisses der Weltgeschichte nicht gelungen. Im Gegenteil, es herrscht eine immer weiter verbreitete Unordnung, aus denen nur wenige ihren Nutzen ziehen. Diese Unordnung kommt in „gescheiterte Staaten“ zum Ausdruck, die keine militärische Bedrohung der NATO - Staaten darstellen. Von ihnen aber mehr noch von den gescheiterten Integrationen aller Bevölkerungsteile in eine Gesellschaft der Freiheit, Gleichheit und Solidarität gehen auch in den Kernländern der NATO Gefahren für die Sicherheit für Leib und Leben der Menschen in den Ländern aus. Versuche diese Gefahren militärisch zu interpretieren und mit militärischen Mitteln abzuwehren, sind vom Ansatz her zum Scheitern verurteilt<sup>11</sup>.

**Verteidigung nur im Bündnis möglich. Wahrung der Entscheidung im Einzelfall. Rüstungskooperation macht abhängig ist aber unausweislich.**

**NATO als entscheidendes Bündnis ist mit seiner globalen Ausrichtung als Bündnis für Frieden und Sicherheit im Innern gescheitert.**

<sup>10</sup> Siehe dazu mein Beitrag in [www.bremer-verhaeltnisse.de](http://www.bremer-verhaeltnisse.de) „Staatsstreich durch TTIP?“ <http://www.bremer-verhaeltnisse.de/data/20160707.pdf>

<sup>11</sup> Immer mehr Regierungen definieren die ideologisierte Bandenkriminalität und Anschläge auf Zivilisten, die auch von globalen Organisationen mit beeinflusst werden, als Krieg. Damit begründen sie den Einsatz von Militär im Inneren. Gerade die Regierung Frankreichs zeigt, dass sie mit Notstand, massivem Aushebeln der Grundrechte der Bürger und unter Einsatz der Streitkräfte im Inneren und in Gebieten, aus denen sie die Steuerung der Attentate vermutet, um den sog. Terrorismus zu bekämpfen, damit nicht erfolgreich ist.

Die normale, alltägliche Außenpolitik spielt sich aber im Rahmen des Handels und Wandels ab – und da ist die EU der Dreh- und Angelpunkt der Außenpolitik für die Deutschen, wie es auch in der Präambel des Grundgesetzes steht. Die Kommission verhandelt die Außenhandelspolitik mit den anderen Ländern der Erde. Und im Austausch mit den anderen Menschen und Volkswirtschaften der EU und einiger ihr vertraglich eng assoziierter Staaten in Europa, wie besonders die Schweiz und Norwegen, vollzieht sich für die Deutschen ein Großteil der Globalisierung. Spätestens mit dem Management der Finanzkrise ab 2008 hat die EU ihren weitgehend einseitigen Charakter offenbart, im Zweifel Sachwalter der Unternehmen zu sein, und so in der Verfassung und Zielrichtung immer mehr Gegnerschaft in der Bevölkerung hervorrufen und damit das Friedensprojekt eines friedlichen und prosperierenden Kontinents gefährdet.

Die EU ist kein Militärbündnis, auch weil einige Mitgliedsländer offiziell einen neutralen Status haben. Aber es wird in Deutschland argumentiert, es gäbe eine erhöhte Solidaritätspflicht mit europäischen Mitgliedsländern. Einige EU Mitglieder waren lange Kolonialmächte und leiten davon noch heute eine erhöhte „Verantwortung“ gegenüber den Staaten ab, die einst ihre Kolonialgebiete waren. Diese Einflussnahme führt immer wieder auch zu militärischen Interventionen in diese häufig instabilen postkolonialen Missgeburten. Zusammen mit Attentaten in den EU Ländern, die in Zusammenhang mit den Unruhen in den postkolonialen Staaten gebracht werden, werden die Konflikte als kriegsähnliche Angriffe auf die ehemaligen Kolonialmächte definiert. Deutschland wird aufgefordert in „Solidarität“ mit den EU-Partnern an solchen Interventionen teilzunehmen. Dem ist Deutschland im Tschad und Syrien ohne UN Mandat gefolgt. In Libyen hat sich Deutschland diesem Ansinnen verweigert, obwohl ein eingeschränktes UNO-Mandat vorlag.

Es gibt Massaker, Völkermord und Kriege auf der Welt, auf die zu schauen kaum erträglich ist, wenn man glaubt, die Macht zu haben, diese mit eigenen Machtmitteln befrieden zu können. Dagegen wird häufig argumentiert, man solle die Ursachen der Konflikte bekämpfen. Dabei liegen die Ursachen häufig weit zurück und / oder sind nicht rational, sodass sie mit materiellen Mitteln und darauf basierenden Kompromissen nicht zu beseitigen wären.<sup>12</sup> Deutschland kann auch zusammen mit Verbündeten nicht die Welt zum Guten modeln. Deutschland kann bestenfalls Vorbild sein, indem es den in Deutschland Ansässigen gelingt, frei und in breitem Wohlstand, der nicht geraubt oder auf Kosten anderer erworben ist, friedlich zusammen zu leben. Bei den Wenden in Südwest- und Osteuropa war das Modell Demokratie, Wohlstand und soziale Sicherheit so attraktiv, dass viele Völker ihre Regime abschüttelten und diesen Modellen nachstrebten. Die sozialen Marktwirtschaften sind seitdem selbst von ihren damaligen Maßstäben weithin abgekommen. Diese Maßstäbe wieder auf die Politik im inneren und in Europa anzuwenden, gäbe auch Ländern eine friedliche Perspektive, die gegenwärtig eine militärische Machtpolitik betreiben. Der seit einiger Zeit für die Außenpolitik der mächtigen Staaten propagierte Grundsatz „Obligation to Protect“ oder Pflicht zur Hilfeleistung, hat selbst unter UNO-Mandat weder in Ruanda noch in Srebreniza geholfen. Auch das aus dem Krieg gegen Serbien entstandene Protektorat der EU Kosovo<sup>13</sup> ist ein Beispiel dafür, dass solche Fehler der Außenpolitik fortwährend Probleme und Konflikte erzeugen. Auch der mit UNO-Unterstützung gegründete jüngste Staat, Südsudan, konnte trotz UNO-Stabilisierungskräften, an denen auch Deutschland teilnahm, nicht befriedet werden.

**EU als Organisation für Wohlstand für die Menschen hat sich in ihr Gegenteil verkehrt und muss neu ausgerichtet werden.**

**EU beinhaltet ehemalige Kolonialmächte mit Tendenz, in ehemaligen Kolonien militärisch zu intervenieren. Deutschland muss sich da raus halten.**

**Mit der Pflicht zur Hilfeleistung gegen Massaker, Völkermord und Kriege begründete militärische Interventionen haben auch in jüngster Vergangenheit nicht zur Befriedung geführt.**

<sup>12</sup> Siehe Süddeutsche Zeitung vom 6.8.2016 S 2 über den Mechanismus von plebiszitären Diktatoren, die ihre messianischen Heilsversprechen nicht einlösen können und deswegen äußere Feinde als Alibi für ihr Scheitern brauchen.

<sup>13</sup> Der angebliche „Hufeisenplan“ Serbiens zur Vertreibung der Kosovo-Albaner war genauso eine Kriegslüge wie so viele Kriege mit Lügen begonnen wurden. Ob tatsächlich eine Situation vorliegt, in der Deutschland mit militärischen Mitteln eingreifen und befrieden muss oder friedenserhaltende militärische Maßnahmen durchführen soll, kann man daher meist nicht auf aktuelle Informationen gestützt entscheiden.

## **Forderungen zur Friedenspolitik an die Politik Deutschlands und der Verbündeten:**

- Weltpolitik, Globalisierung
  - Verzicht Deutschlands auf einen ständigen Sitz im UNO Welt-sicherheitsrat
  - Rückzug Deutschlands von der Position, mehr „Verantwortung“ in der Welt zu übernehmen, also eine Machtrolle zu spielen.
  - NATO wieder auf ein Verteidigungsbündnis in der Region der Mit-gliedsstaaten reduzieren. Keine Verantwortlichkeit und kein Ein-satz „out of area“.
  - Keine Intervention in die inneren Angelegenheiten fremder Staa-ten. Auch nicht im Namen der Menschenrechte. Das soll man den zivilen Organisationen überlassen. Natürlich Schutz der eigenen Bürger bei ihren legalen Tätigkeiten im Ausland. Kein moralischer Imperialismus. Menschenrechte sind keine Glaubensartikel, die mit Feuer und Schwert in der Welt zu verbreiten sind.
  - Keine staatliche finanzielle Unterstützung von politischen Nichtre-gierungsorganisationen im Ausland, auch nicht durch steuerliche Regelungen (Gemeinnützigkeit) (z.B. Konrad-Adenauer- , Fried- rich-Ebert-, Rosa-Luxemburg-Stiftungen ...).
  - Anerkennung zumindest Indiens und Brasiliens als Anwärter auf ständige Sitze im UNO Weltsicherheitsrat. Dabei Reform der ver- bindlichen Beschlussfassung durch die Vollversammlung.
- Welthandelspolitik
  - Keine Dominanz des Westens durch multilaterale Handelsabkom- men befestigen (Kein TTP, TTIP, CETA, TISA usw.)
  - Umstellung des Außenhandelsregimes so, dass jedes Land seine für richtig gehaltenen Regelungen auf sozialem, steuerlichem, öko- logischen und finanziellen Gebiet souverän entscheiden kann, oh- ne den Leistungswettbewerb und die internationale Arbeitsteilung, die darauf beruht, zu beeinträchtigen.
  - Kapitalverkehrskontrollen in Abhängigkeit von und in Unterordnung zu den Leistungsbeziehungen.
- In Asien
  - keine Einkreisungspolitik gegenüber VR China. Hinwirken auf eine multilaterale Regelung im südchinesischen Meer á la Rheinstatut oder Antarktisstatut.
  - Aus Koreakonflikt heraus halten
- Entwicklungsländer
  - Kein Zwang zum Freihandel für Entwicklungsländer sondern Schutzzölle, Kapitalverkehrskontrollen usw. Eigenentwicklung un- ter wirtschaftlicher Abschottung ermöglichen.
  - Kein Schutz von ausländischen Patenten, die bei der Produktion im Inland oder im regionalen Verbund für die Selbstverwendung genutzt werden. Patentgebühren erst, wenn sie in die Industrielän- der exportiert werden.
  - Wirtschaftlicher Rückzug der Industrieländer aus den Gebieten.

- Kein Kapitalexport in die Gebiete der EL. (VR China hat seine Entwicklung auch mit den Überschüssen im eigenen Land finanziert, nicht mit Kapitalimporten. Die hat es erst später massenweise gegeben. Und VRCH achtet wohl noch immer darauf, dass die Kapitalgesellschaften im Lande mehrheitlich in chinesischem Besitz sind. Damit ist natürlich nicht alles gut in VRCH aber besser als in Haiti.)
- Fluchtkapital aus den Entwicklungsländern sistieren und der dortigen Entwicklung wieder zuführen.
- Landgrabbing verbieten. In vielen Ländern ist es Ausländern, die nicht im Inland wohnen, verboten, Land zu erwerben. M.W. z.B. in der Schweiz und der Türkei. In Deutschland gibt es auch ein Erbhofgesetz, das nicht landwirtschaftlich Tätigen den Erwerb von landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht erlaubt – selbst nicht durch Erbschaft.
- Syrien, Nahost
  - Keine deutsche Unterstützung der Kriegführung, egal welcher Partei (Aufklärungsflüge, Bewaffnung der Peschmerga einstellen)
  - Verbale Anerkennung des Rechtes der Kurden auf einen eigenen Staat, wie überhaupt das Recht auf Abspaltung generell – auch in Deutschland – ein kollektives Grundrecht werden sollte.
  - Bezahlung großer und guter Flüchtlingslager drumherum in Absprache mit den Anrainerstaaten. Diesen Flüchtlingsstädten sollten alle Möglichkeiten eröffnet werden, dass sich daraus selbst tragende Städte bilden. Die Bewohner müssten bei Bedarf integriert werden.
  - Keine Waffenlieferung in Spannungsgebiete und keine Zusammenarbeit bei Rüstung in den Regionen (Lizenzproduktion, Waffenkäufe, Forschungszusammenarbeit).
- Ost – West:
  - In Syrien so verhandeln, dass Russland unabhängig vom Machthaber einen Militärstützpunkt dort auf zeitlich begrenzte Pacht erhalten kann (á la Guantanamo, Ceuta und Melilla, Gibraltar, ehemals Honkong ... )
  - Russland auffordern, eine international überwachte Volksabstimmung über die Zugehörigkeit der Ukraine zu wiederholen und sich an die Ergebnisse zu halten.
  - Vom Westen garantieren, dass keine Länder im Umfeld Russlands mehr in die NATO aufgenommen werden (Finnland, Schweden, Ukraine, Georgien, Weißrussland usw.) oder in Militärbündnisse von den Vertrag schließenden Parteien aufgenommen werden gegen Garantie der bestehenden Grenzen durch Russland. Überwachte Abrüstung auf den beiden Seiten der Grenzen.
  - Raketenabwehrsystem in Osteuropa unter gemeinsames Kommando von Russland und den Westen stellen und – besser noch – an die Südwestgrenze Russlands verlegen (woran dann wahrscheinlich keiner mehr Interesse hätte und enorme Kosten gespart würden).
  - Garantien, dass keine Milizen aufgerüstet und unterstützt werden, weder auf der eigenen noch auf der anderen Seite.

- Rüstungsbegrenzungsabkommen mit Verifizierung, insbesondere in Richtung auf eine nicht Interventionsfähigkeit weit im Ausland.
- Kein Land macht sich zum Schutzpatron ethnischer Minderheiten, die in einem anderen Land Staatsbürger sind. Minderheitenrechte sollen von den UN – Organisationen geschützt werden.
- Anerkennung Russlands als Weltmacht in G8 usw.
- Aufhebung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland.
- Garantien durch Russland zur Gleichbehandlung der mit Rohstoffen belieferten Kunden. Rohstoffe nicht als Machtpolitisches Instrument – gegen Stabilisierung der Mindestpreise (nicht der Mengen, wenn man weg kommen will von CO<sub>2</sub> Energie)
- Afrika – siehe auch Entwicklungsländer
  - Keine Beteiligung Deutschlands an Militäreinsätzen, es sei denn zum unmittelbaren Schutz von Grundrechten deutscher Bürger in internationalen Gewässern, wobei die Fischereischutzzone der Anrainerstaaten 200 sm wie um Island herum auch beträgt. Für Rohstoffausbeutung auf dem Meer gilt das Gleiche. Der Schutz gilt also nur der freien Schifffahrt.
  - Keine Waffenlieferungen
  - Importagentur für Rohstoffe: Nicht die Konzerne dürfen individuell kaufen, sondern über die Importagentur von lokalen Firmen, die an ökologischen, sozialen (z.B. wie viel geht vom Kaufpreis an die Beschäftigten) und anderen Kriterien (z.B. können auch schon vor Ort weiter verarbeitete Produkte erworben werden?) gemessen werden.